

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/136		
Aktenzeichen: Federführung:	790.600.000 Wirtschaftsförderung, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	06.05.2025

Pr. Nr. 16

Neuausrichtung des Wettbewerbs "Familienfreundliches Ettlingen" hin zur Würdigung des Engagements für Familienfreundlichkeit und Wirtschaft - Vorberatung Vorlage: 2025/136
--

Empfehlung: (Zustimmung)

Der in der Vorlage beschriebenen Neuausrichtung des Wettbewerbs „Familienfreundliches Ettlingen“ hin zur Würdigung des Engagements für Familienfreundlichkeit und Wirtschaft wird zugestimmt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.000,00 € für die Durchführung, Preisgelder und Sachmittel des Familienwettbewerbs sind ab dem Haushaltsjahr 2026 alle zwei Jahre im Haushalt bereitzustellen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	12.07.2006
Gemeinderat	23.04.2008
Gemeinderat	08.09.2009
Gemeinderat	21.04.2010
Gemeinderat	13.04.2011
Gemeinderat	15.05.2013
Gemeinderat	22.03.2017
Gemeinderat	04.10.2017
Gemeinderat	17.07.2019

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026	36300301	Förderung von Familien	42710000	Besonderer Verwaltungsaufwand	Aufwendungen für den Wettbewerb, Preisgeld und Sachmittel	4.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen alle zwei Jahre Aufwendungen i.H.v. 4.000,- €.

- - -

Beschlussempfehlung

Der in der Vorlage beschriebenen Neuausrichtung des Wettbewerbs „Familienfreundliches Ettlingen“ hin zur Würdigung des Engagements für Familienfreundlichkeit und Wirtschaft wird zugestimmt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.000,00 € für die Durchführung, Preisgelder und Sachmittel des Familienwettbewerbs sind ab dem Haushaltsjahr 2026 alle zwei Jahre im Haushalt bereitzustellen.

Erläuterungstext

1. Einleitung

Die Stadtverwaltung schlägt vor, in einem besonderen Maße erzieltes Engagement mit einem Preis zu würdigen. So möchte man wirtschaftliches Engagement und familienfreundliche Maßnahmen in einem je zweijährigen Turnus würdigen, sodass jährlich abwechselnd ein Preis ausgelobt wird. Ab 2025 soll dazu der neue Mittelstandspreis der Stadt Ettlingen ins Leben gerufen werden, der ansässige Unternehmen für Innovationskraft, Nachhaltigkeit, Arbeitgeberattraktivität und Resilienz auszeichnet. Im Folgejahr 2026 wird der überarbeitete Wettbewerb Familienfreundliches Ettlingen erneut aufgelegt – mit erweitertem Teilnehmerkreis, neuen Bewertungskriterien und bewährtem Förderansatz. Damit wird im jährlichen Wechsel gezielt der Beitrag von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Zukunftsfähigkeit Ettlingens sichtbar gemacht und gewürdigt.

2. Familienfreundliches Ettlingen

Familien sind ein Gewinn für alle: für die Kommune, die Unternehmen und die Gesellschaft. Deshalb hat es sich Ettlingen zur Aufgabe gemacht, Familienthemen stetig aufzugreifen und familienfreundliche Strukturen vor Ort zu schaffen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen werden gleichermaßen berücksichtigt, mit der erforderlichen Infrastruktur und gezielten Projekten und Angeboten unterstützt. Familien sollen sich in unserer Stadt gut aufgehoben, willkommen und wohl fühlen. Ein Baustein einer familienbewussten Politik ist die regelmäßige Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises.

2.1 Geschichte des Wettbewerbs

Ins Leben gerufen wurde der Wettbewerb „Familienfreundliches Ettlingen“ vor knapp 20 Jahren. Ziel der Ausschreibung war es, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Familien weiterzuentwickeln und innovative Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit anzuregen und sichtbar zu machen. Angesprochen waren soziale Einrichtungen und Verbände, Vereine und Initiativen sowie Firmen, Einzelhandel, Gastronomie und Privatpersonen, die familienfreundliche Angebote eingeführt bzw. durchgeführt hatten. (GR 12.7.2006, R.Pr.Nr.86)

Seit 2007 wurde der Familienfreundlichkeitspreis neun Mal an verschiedene Projekte und Institutionen in Ettlingen verliehen. Preisträger waren u.a. das Offene Café des effeff, die Elterninfo der Pestalozzischule, die Wirtschafts-AG des Eichendorff-Gymnasiums „Coffeshop“, die Integrative Faschingsveranstaltung WCC/HWK, die Pflegemutter Frau Hirzler, das Kooperationsprojekt Freier Kindergarten/Seniorenbeirat, das Hallo Wach Frühstück der Ev. Luthergemeinde, die Sprachpaten

des Kinderschutzbundes, der Betriebskindergarten "Kinderspinnerei" der Firma Ettlin Immobilien und viele andere. Nachdem das Konzept des Wettbewerbs 2017 an die damaligen Herausforderungen angepasst wurde (GR 22.3.2017, R.Pr.Nr.21), sollen die Modalitäten der Ausschreibung aufgrund der Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre nun abermals modifiziert werden.

2.2 Neuausrichtung des Wettbewerbs 2025

Die letzte Ausschreibung des Familienfreundlichkeitspreises fand 2019 statt. Nachdem der Wettbewerb während der Corona-Pandemie ruhte und die Aufgabe im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren neu verteilt und bewertet wurde, soll der Wettbewerb ab 2026 wieder alle zwei Jahre stattfinden.

Mit dem Familienfreundlichkeitspreis ist weiterhin das Ziel verbunden, Ettlingen langfristig attraktiv und lebenswert für Familien zu gestalten. Mit dem Wettbewerb Familienfreundliches Ettlingen soll das Engagement von sozialen Einrichtungen, Vereinen, Unternehmen und Einzelhandel aber auch Einzelpersonen für die Bedürfnisse von Familien wertgeschätzt und gefördert werden.

Wer ist künftig wettbewerbsberechtigt?

Bewerben können sich künftig soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Gaststätten, Cafés, Hotels, der Einzelhandel, Arbeitsstätten/ Betriebe, Firmen, Praxen, Behörden und Einzelpersonen, die in Ettlingen ansässig sind bzw. ihren Wirkungskreis in Ettlingen haben.

Was sind familienfreundliche Angebote?

Der Fantasie der Bewerber sind keine Grenzen gesetzt. Beispiele sind: temporäre Spielstraßen, Begegnungsangebote, Familienpicknick-Tage, Gemeinschaftsgärten, Naturerlebniszone, interaktive Kunstinstallationen (z.B. auch von Privatpersonen organisierte/ oder sozialen Einrichtungen...), Straßenbibliotheken, Wickeltische und familienfreundliche öffentliche Toiletten mit Wickelstationen und Kindertoiletten in Restaurants, öffentlichen Orte, Spielplätze (z.B. „Oilette“) und vieles mehr.

Welche Wettbewerbskriterien gibt es?

Wichtig ist, dass die Wettbewerbskriterien erfüllt werden. Diese sind:

- Innovation „Ist der Wettbewerbsbeitrag bzw. das Angebot neu?“
- Praxisnähe „Greift das Angebot aktuelle Themen / Fragen aus dem Alltag von Familien auf?“
- Nachhaltigkeit „Ist das Angebot einmalig oder langfristig angelegt?“
- Teilhabe ermöglichend „Unterstützt das Angebot Familien dabei sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen?“
- Gemeinschaft fördernd „Trägt das Angebot dazu bei, dass von Familien neue Kontakte geknüpft werden können?“
- Gesundheit fördernd „Unterstützt der Wettbewerbsbeitrag die Gesundheit von Familien?“

In welchen Kategorien wird der Preis verliehen?

Der Familienfreundlichkeitspreis wird in den folgenden Kategorien verliehen:

1. Soziales: Soziale Einrichtungen, Vereine, Privatinitiativen
2. Wirtschaft: Unternehmen, Einzelhandel, Gastronomie
3. Öffentliche Infrastruktur: Spielplätze, Parks

Wie hoch ist das Preisgeld?

Insgesamt soll ein Fördertopf von 4.000,00 € zur Verfügung stehen. Das Preisgeld je Angebot/ Projekt und Kategorie soll ca. 1.000,00 € betragen.

Entscheidungsverfahren

Die Vorauswahl soll durch eine Fachjury aus Familien und Mitarbeitenden des BJFS getroffen werden. Die Beteiligung von Familien und Kinder bietet die Vorteile der unmittelbaren

Bedarfsorientierung, Stärkung der Identifikation mit dem neuen Angebot, Förderung von Partizipation und Demokratieverständnis. Die finale Entscheidung trifft weiterhin der Gemeinderat.

2.3 Die Entwicklungen des Familienfreundlichkeitspreises seit 2006 im Überblick

Die entscheidenden Veränderungen der Modalitäten werden im Folgenden zusammengefasst:

	2006	2017	2025
Wettbewerbs-berechtigte	Vereine, Initiativen, Gastronomie und Hotellerie, Einzelhandel, Arbeitsstätten, Firmen, Behörden und Einzelpersonen	von ehrenamtlich tätigen Einrichtungen/ Personen wurde der Bewerbungsradius auf Gewerbe-, Handels- und Industrieeinrichtungen ausgeweitet	soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Gaststätten, Cafés, Hotels, der Einzelhandel, Arbeitsstätten, Firmen, Praxen, Behörden und Einzelpersonen
Wettbewerbs-kriterien	ehrenamtlich nachhaltig kreativ und ideenreich Außenwirkung		Innovativ, praxisnah, nachhaltig, Teilhabe ermöglichend, Gemeinschaft und Gesundheit fördernd
Kategorien		Soziales Wirtschaft	Soziales Wirtschaft Öffentliche Infrastruktur
Preisgeld	1.Platz 1.000,00 € 2.Platz 500,00 € 3.Platz 300,00 € insgesamt 1.800,00 €	zwei Preisträger je 1.000,00 € (idealerweise aus den beiden Kategorien Soziales/Wirtschaft) insgesamt 2.000,00 €	ca. 1.000,00 € je Angebot/ Projekt insgesamt 4.000,00 €
Entscheidungs-verfahren	Verwaltung und Gemeinderat	Verwaltung und Gemeinderat	Fachjury und Gemeinderat
	bestehende Angebote	bestehende Angebote	neue Angebote

3. Mittelstandspreis Stadt Ettlingen

3.1 Zielsetzung des Mittelstandspreises

Der „Mittelstandspreis der Stadt Ettlingen“ wird ab dem Jahr 2025 im zweijährigen Turnus vergeben. Ziel des Preises ist es, das herausragende Engagement und die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Ettlingen zu würdigen. Dabei sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen in besonderem Maße meistern und so einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Ettlingen leisten.

Durch die Verknüpfung des Preises mit einem kulturellen Highlight – einem Besuch der Premierenvorstellung der Schlossfestspiele Ettlingen – wird auch die Verbindung zwischen Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Kultur sichtbar gestärkt.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Bewerben oder vorgeschlagen werden können mittelständische Unternehmen aller Branchen. Die Unternehmen müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Ettlingen haben.

Eine Bewerbung kann sowohl durch das Unternehmen selbst als auch durch Dritte (z. B.

Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeitende, Kammern, Verbände) erfolgen.

3.3 Wettbewerbskriterien

Die Jury bewertet die Bewerbungen anhand der folgenden vier Hauptkriterien. Ein Unternehmen muss nicht in allen Kategorien gleichermaßen herausragen, sollte jedoch in mindestens zwei Bereichen deutliche Stärken aufweisen:

Innovation

- Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle
- Digitale Transformation im Unternehmen
- Technologische oder soziale Innovationen, die als Vorbild für andere dienen können

Nachhaltigkeit

- Ökologische Verantwortung: Umweltfreundliche Produktion, Ressourcenschonung, Klimaschutz
- Soziale Verantwortung: Faire Arbeitsbedingungen, gesellschaftliches Engagement
- Umsetzung langfristiger nachhaltiger Strategien

Arbeitgeberattraktivität

- Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung (z. B. Work-Life-Balance, Weiterbildung)
- Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz
- Unternehmenskultur und Führungsstil

Resilienz

- Anpassungsfähigkeit an wirtschaftliche Veränderungen und Krisen
- Risikomanagement und Zukunftssicherheit
- Stabilität und strategische Weitsicht

3.4 Preis und Anerkennung

Der Preisträger erhält:

- Ein Kontingent von 15 Plätzen für die Premierenvorstellung der Schlossfestspiele Ettlingen im Jahr der Preisvergabe
- Eine Urkunde und eine symbolische Trophäe oder Auszeichnung (z. B. in Form eines lokal gestalteten Objekts)
- Eine öffentliche Ehrung im Rahmen der Schlossfestspiele oder bei einer offiziellen Veranstaltung der Stadt Ettlingen
- Mediale Sichtbarkeit durch städtische Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung, Social Media, Website)

3.5 Ablauf und Zeitplan

Auslobung und Bewerbung

- Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Ettlingen im Frühjahr des jeweiligen Jahres
- Bewerbungen oder Nominierungen erfolgen digital über ein standardisiertes Formular auf der Website der Stadt Ettlingen

Auswahlverfahren

Vorauswahl durch eine Fachjury, bestehend aus:

- Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen
- Vertreter/in der Wirtschaftsförderung Ettlingen
- Kammer- oder Branchenvertreter/in (z. B. IHK, Handwerkskammer)
- Ein/e unabhängige/r Wirtschafts- oder Innovationsberater/in

Aus der Vorauswahl werden 3 Finalisten nominiert.

Entscheidung

Der Gemeinderat trifft die finale Entscheidung auf Grundlage der Jurybewertung.

Preisverleihung

Übergabe im feierlichen Rahmen im Rathaus oder einer städtischen Wirtschaftsveranstaltung

3.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Professionelle Gestaltung der Ausschreibung und Bewerbungsmaterialien
- Veröffentlichung auf Website der Stadt Ettlingen sowie über regionale Medien
- Nutzung von Social-Media-Kanälen der Stadt
- Möglichkeit für Unternehmen, das Logo „Mittelstandspreis der Stadt Ettlingen – Preisträger [Jahreszahl]“ zu führen

3.7 Evaluation und Weiterentwicklung

- Nach jeder Verleihung wertet die Wirtschaftsförderung das Verfahren intern aus.
- Rückmeldung der Jury und der Bewerber wird aktiv eingeholt
- Anpassung der Kriterien oder Abläufe zur Sicherstellung von Qualität und Relevanz

Mit dem Mittelstandspreis setzt die Stadt Ettlingen ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der lokalen Wirtschaft. Der Preis stärkt nicht nur den Unternehmensstandort, sondern fördert auch das Selbstverständnis Ettlingens als zukunftsorientierte, wirtschaftsfreundliche und kulturverbundene Kommune.

Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt, das Preisformat organisatorisch umzusetzen und die erste Auslobung für 2025 zu realisieren.

4. Gesamtbewertung

Mit der Neuausrichtung des Wettbewerbs Familienfreundliches Ettlingen und der Einführung des Mittelstandspreises der Stadt Ettlingen geht die Stadt Ettlingen konsequent den Weg weiter, gesellschaftliches Engagement, Familienfreundlichkeit und wirtschaftliche Innovationskraft sichtbar zu machen und zu fördern.

Der Wettbewerb Familienfreundliches Ettlingen, der seit knapp 20 Jahren erfolgreich soziale Einrichtungen, Initiativen und Unternehmen für ihren Beitrag zu einer familienfreundlichen Stadt ausgezeichnet hat, wird ab 2026 im zweijährigen Rhythmus wieder neu aufgelegt. Mit überarbeiteten Kategorien und Kriterien, einer stärkeren Einbindung von Familien in die Bewertung und einem erweiterten Teilnehmerkreis werden neue Impulse für die Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Stadtgesellschaft gesetzt. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 4.000,00 € schafft einen gezielten Anreiz, kreative, nachhaltige und gesellschaftlich wirksame Projekte umzusetzen.

Ergänzt wird dieser etablierte Wettbewerb ab 2025 durch den neuen Mittelstandspreis der Stadt Ettlingen, der im jeweils abwechselnden Turnus alle zwei Jahre verliehen wird. Ziel des neuen Preises ist es, mittelständische Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Ettlingen auszuzeichnen, die durch Innovationskraft, nachhaltiges Wirtschaften, Arbeitgeberattraktivität und Resilienz hervorstechen. Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, die Vorauswahl trifft; die finale Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Als Preis wird ein exklusives Kontingent von 15 Plätzen für die Premierenvorstellung der Schlossfestspiele Ettlingen im jeweiligen Jahr vergeben – eine bewusst gewählte Verbindung von Wirtschaftsförderung und Kultur.

Durch die jährlich wechselnde Auslobung beider Preise (ab 2025 Mittelstandspreis, ab 2026 Familienfreundlichkeitspreis) entsteht ein kontinuierlicher Rhythmus, der sowohl gesellschaftliche als

auch wirtschaftliche Beiträge in Ettlingen gleichermaßen wertschätzt und fördert, ohne Ressourcen zu überfordern.

Beide Preise setzen damit gezielte und zukunftsgerichtete Impulse für eine lebenswerte, wirtschaftlich starke und sozial engagierte Stadt. Die Verwaltung empfiehlt, der Neuausrichtung des Wettbewerbs Familienfreundliches Ettlingen und der Einführung des Mittelstandspreises der Stadt Ettlingen im dargestellten Rahmen zuzustimmen.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Er stellt diese kurz mündlich vor und betont dabei, dass der Mittelstandsbegriff nur ein Arbeitstitel sei und auch kleinere Betriebe angesprochen werden sollten.

Stadträtin Stauch erinnert daran, dass der Wettbewerb „Familienfreundliches Ettlingen“ 2007 auf Antrag der CDU ins Leben gerufen worden sei und 2017 eine Anpassung der Kriterien erfahren habe. Sie begrüßt die Einführung des Mittelstandspreises und betont, dass beide Preise zur Förderung familienfreundlicher Strukturen beitragen. Sie lobt die Höhe der Preisgelder und die damit verbundene Anerkennungskultur und signalisiert Zustimmung.

Stadtrat Simon spricht seine Zustimmung aus. Er finde es gut, dass der Mittelstandpreis möglicherweise nur ein Arbeitstitel ist. Die Karten für die Schlossfestspiele sind aus seiner Sicht ein attraktiver Preis.

Stadträtin Adomeit würde am liebsten jedem mit einer tollen Idee einen Preis verleihen und stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Wandelt fand die Überschrift der Vorlage etwas irreführend. Aber an sich gute handle es sich um eine gute Sache. Die Kriterien seien gut gewählt. Der Mittelstandsbegriff solle weit gefasst werden.

Stadtrat Möckel spricht seine Zustimmung aus.

Stadträtin Fink-Trauschel hält den Vorschlag für eine gute Idee. Die Wertschätzung sei ein wichtiges Zeichen und diene auch der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Ettlingen.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu, dass der Inhalt noch weiter ausgearbeitet werde. Da alle ihre Zustimmung signalisiert haben, wird die Beschlussempfehlung dem Gemeinderat vorgelegt.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister